

Die Städte Ennepetal

- vertreten durch Herrn Stadtdirektor Pallasch und Herrn 1. Beigeordneten Kotulla -  
und

Schwelm

- vertreten durch Herrn Stadtdirektor Kulow und Herrn Beigeordneten Janzen -  
schließen mit dem

Caritasverband für das Dekanat Hattingen e.V.

- vertreten durch den Vereinsvorsitzenden, Herrn Pastor Schleich und den Geschäftsführer,  
Herrn Sonneck -

folgenden

## **V E R T R A G** in der Fassung des I. Nachtrages vom 31.08.1989:

### **§ 1 Betreiben einer Drogenberatungsstelle für Jugendliche und Erwachsene**

Der Caritasverband für das Dekanat Hattingen e.V. betreibt in Schwelm, Hauptstr. 17, sowie in Ennepetal, Kirchstr. 52, in von ihm angemieteten Räumen eine Drogenberatungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene.

### **§ 2 Trägerschaft**

Träger der Drogenberatungsstelle ist der Caritasverband für das Dekanat Hattingen e.V.

### **§ 3 Aufgaben**

Aufgabe der Drogenberatungsstelle ist es, drogengefährdete und drogenabhängige junge Menschen und deren Angehörige zu beraten, ihnen zu helfen und die Öffentlichkeit über Drogen und Drogenmißbrauch aufzuklären.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- die Prophylaxe in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, Jugendzentren, Schulen usw.
- die Beratung im Vorfeld der Sucht,
- die Sicherstellung einer geeigneten Behandlung von Drogenabhängigen und
- eine ausreichende Nachbetreuung.

Die aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork), die Einbeziehung der Angehörigen und das soziale Umfeld des Klienten sind Bestandteile der Betreuung.

Die Städte Ennepetal und Schwelm verpflichten sich, die Einrichtung nach Kräften zu unterstützen.

#### **§ 4 Einzugsgebiet**

Das Einzugsgebiet der Drogenberatungsstelle umfaßt die Städte Ennepetal und Schwelm.

Es wird nicht ausgeschlossen, daß Nachbargemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis, die noch nicht durch die Arbeit einer Drogenberatungsstelle abgedeckt sind, bei Bedarf in die Arbeit mit einbezogen werden.

#### **§ 5 Personal**

Der Träger beschäftigt in der Einrichtung zwei hauptamtliche Sozialarbeiter/-pädagogen.

Beide Fachkräfte müssen über die erforderliche Qualifikation im Bereich der Sucht- und Drogenberatung verfügen.

Für Bürotätigkeit stellt der Träger 5 Stunden pro Woche die Schreibkraft der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle Schwelm zur Verfügung. Je nach Bedarf werden ehrenamtliche Mitarbeiter in die Arbeit der Beratungsstelle mit einbezogen.

Die Dienst- und Fachaufsicht über das gesamte Personal obliegt dem Träger.

#### **§ 6 Kosten**

Von den jährlich anfallenden Personal- und Sachkosten übernimmt der Träger die Mietkosten in voller Höhe, Sachkosten in Höhe von 10.000,-- DM und die anteiligen Personalkosten der Schreibkraft der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle Schwelm (5 Stunden wöchentlich). Der Träger verpflichtet sich, alle öffentlichen Mittel in Anspruch zu nehmen, insbesondere Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Die Städte Ennepetal und Schwelm tragen die durch Zuschüsse und Eigenmittel des Trägers nicht gedeckten Personal- und Sachkosten zu je 50 %. Die städtischen Zuschüsse werden in Form von Abschlagszahlungen zu Beginn eines jeden Quartals gewährt. Die endgültige Abrechnung ist jeweils bis zum 31.3. des folgenden Jahres bei der Stadt Schwelm unter Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise vorzunehmen.

Die Finanzierung der Kosten der Ersteinrichtung für die Drogenberatungsstelle wird zu einem Drittel vom Träger und zu zwei Dritteln von den Städten Ennepetal und Schwelm in Form verlorener Zuschüsse übernommen. In derselben Form werden die Kosten der Ersteinrichtung für die Beratungsräume in Ennepetal, Kirchstr. 52, vom Träger übernommen. Die Einrichtungsgegenstände werden Eigentum des Trägers.

Die vorherige Renovierung der für die Beratungsstelle vorgesehenen Räume ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

## **§ 7 Kuratorium**

Die Vertragspartner bilden ein Kuratorium für die Beratungsstelle. Es besteht aus 4 stimmberechtigten Vertretern des Trägers sowie aus je 2 stimmberechtigten Vertretern der Städte Ennepetal und Schwelm.

Der Vorsitzende wird durch den Träger bestellt.

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter der Beratungsstelle und die Jugendschutzsachbearbeiter der Städte nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

Das Kuratorium kann weitere sachkundige Personen beratend hinzuziehen. Das Kuratorium ist für alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Beratungsstelle zuständig, insbesondere für die

- Festlegung der fachlichen Konzeption der Beratungsstelle,
- Mitsprache bei allen wichtigen personellen Angelegenheiten, insbesondere bei Einstellung und Entlassung,
- Beratung über den Finanzbedarf (Haushaltsplanentwurf),
- Planung von Sondermaßnahmen und
- Zusammenarbeit mit Dritten.

Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter anwesend sind.

Ist eine Entscheidung des Kuratoriums nicht herbeizuführen (Stimmengleichheit), muß innerhalb von 4 Wochen eine erneute Sitzung des Kuratoriums stattfinden. Ergibt sich dabei wiederum Stimmengleichheit, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Das Kuratorium tritt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, zusammen und wird vom Vorsitzenden eingeladen.

## § 8 Haftung

Der Träger der Drogenberatungsstelle übernimmt die Haftung für den Betrieb der Einrichtung.

## § 9 Änderung und Kündigung des Vertrages

Jede Änderung des Vertrages in seiner jeweils geltenden Fassung muß im Kuratorium beraten werden und bedarf der Schriftform und Zustimmung aller Vertragspartner.

Der Vertrag kann von jeder beteiligten Stadt und dem Träger der Einrichtungen mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.1994.

## § 10 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am 1. April 1984 in Kraft.

Schwelm den 17. Februar 1984

Für die Stadt Ennepetal

Pallasch Stadtdirektor	In Vertretung: Kotulla 1. Beigeordneter
---------------------------	---

Für die Stadt Schwelm

Kulow Stadtdirektor	In Vertretung: Janzen Beigeordneter
------------------------	---

Für den Caritasverband für das Dekanat Hattingen e.V.

Sleich Vereinsvorsitzender	Sonneck Geschäftsführer
-------------------------------	----------------------------

### **In dieser Fassung sind berücksichtigt:**

1. Nachtrag vom 31.08.1989, in Kraft getreten am 01.09.1989

